



62

Stadt Köln - Dezernat VI  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Kölnaktiv für Meschenich e. V.  
Neu Engendorfer Weg 3

50997 Köln

**Dezernat VI**  
**Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr**Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Auskunft Frau Herr, Zimmer 15A40  
Telefon 0221 221-25905, Telefax 0221 221-22344  
E-Mail [Dezernat-Stadtentwicklung-Planen-Bauen-Verkehr@stadt-koeln.de](mailto:Dezernat-Stadtentwicklung-Planen-Bauen-Verkehr@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)Sprechzeiten  
Nur nach besonderer VereinbarungKVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
Bus Linien 150, 153, 156  
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr  
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

20.04.2016/E-Mail vom VI/62/621/2  
02.06.2016

Datum

4. 7. 2016

**Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der Ortsumgehung Meschenich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben.

Ich versichere Ihnen, dass mir der möglichst zügige Bau der Ortsumgehung Meschenich ein wichtiges Anliegen ist, damit endlich eine Entlastung von den verkehrsbedingten Immissionen erfolgen kann. Die Ortsumgehung Meschenich und ihre mögliche Fortführung ist regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und den zuständigen Stellen im Landesministerium bzw. der Straßenverwaltung. Um die Realisierung der bereits im Planfeststellungsverfahren befindlichen Ortsumgehung zu beschleunigen, habe ich mich in meiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 gegen jegliche Koppelung dieses Projekts mit dem laufenden Linienabstimmungsverfahren ausgesprochen. Die unabdingbare Identifizierung, Gewichtung und Abwägung der betroffenen Belange im Linienabstimmungsverfahren sollte Planfeststellung und Bau der Ortsumgehung nicht beeinflussen. Ich rege an, dass Sie sich auch direkt an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf wenden.

Mit meiner Einwendung an die Bundesverkehrsverwaltung, das Planfeststellungsverfahren von der weiteren Linienbestimmung zu entkoppeln, habe ich auch verdeutlicht, dass mir inhaltlich natürlich ebenfalls die Schutzinteressen der Höninger Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.

Die sehr rege und engagierte Bürgerbeteiligung im Linienabstimmungsverfahren darf nicht dadurch ad absurdum geführt werden, dass in einem Junktum verknüpft wird, eine schnelle Realisierung der Ortsumgehung könne es nur mit der Variante 1 geben oder alles werde wieder „auf Eis gelegt“.



Seite 2

Die von Ihnen angesprochene Beschlussvorlage zum Linienabstimmungsverfahren ist aufgrund nachträglich eingegangener Informationen des Landesbetriebs Straßen.NRW zurückgezogen und überarbeitet worden. Schon der ursprüngliche Entwurf einer Stellungnahme begrüßte ausdrücklich jede Maßnahme, die die Realisierung der Ortsumgehung voranbringt. Dies bringt die überarbeitete Fassung, die der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.06.2016 beschlossen hat, noch pointierter zum Ausdruck. Zugleich wird deutlich darauf hingewiesen, dass eine Trennung der beiden Projekte Ortsumgehung und Fortführung die Chance auf eine optimale Lösung in beiden Fällen bietet. Aus diesem Grund teile ich Ihre Befürchtung nicht, die Stellungnahme stünde einer Realisierung der Ortsumgehung entgegen.

Ich hoffe sehr, dass nunmehr schnellstmöglich Baurecht für die Ortsumgehung geschaffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Reker